



Tagblatt

Enzthalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enzthal

ersch. täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1.20 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im In- und Auslande monatlich 1.60 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Druckerei: H. H. bei der Oberamtspoststelle Wildbad. — Vertikales: Enzthalbote & Co., Wildbad; Horchheimer Gewerbeschäftigte Wildbad. — Vertikales: 291 74 Stuttgart. — Vertikales: 9 Pf. im Einzelteil die 20 mm breite Millimeterzeile 13 Pf. — Rabatt nach vorhergehendem Tarif. — Schluss der Anzeigenannahme 10 Uhr vormittags. — In Anzeigenfällen oder wenn gerichtliche Zeitschriften notwendig sind, ist die Anzeigenannahme 10 Uhr vormittags. — Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Gsch. Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 54, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 92

Februar 479

Donnerstag den 18. April 1935

Februar 479

70. Jahrgang

Genfer Entschliebung angenommen

Die Mittwoch-Sitzung des Völkerbundsrates

Genf, 17. April. Nach einer kurzen geheimen Sitzung des Völkerbundsrates, die lediglich der Behandlung der abessinischen Frage gewidmet war, wurde in öffentlicher Ratssitzung die weitere Erörterung der französisch-englisch-italienischen Entschliebung zum deutschen Schritt vom 16. März fortgesetzt.

Als erster Redner ergriff, wie erwartet, der sowjetrussische Außenkommissar Litwinow das Wort. Er begann mit der Feststellung, daß gestern die Unterzeichner des Versailles-Vertrages, die durch den deutschen Schritt unmittelbar berührt seien, gesprochen hätten. Sowjetrußland sei für Versailles nicht verantwortlich, aber als Mitglied des Völkerbundes und des Völkerbunds sei es durch die Verletzung des Völkerbundsvertrages durch einen Staat, der noch Mitglied des Völkerbundes sei, ebenfalls berührt. Gewiß müßten alle Staaten für ihre Sicherheit sorgen. Man werde, wenn ein Staat sich Waffen anschaffe, zunächst annehmen, daß es zu defensiven Zwecken geschaffe. Diese Annahme werde aber zweifelhaft, wenn die Waffen nicht zu Verteidigungszwecken, sondern offensichtlich zur Revanche und zu einer Gewaltpolitik bestimmt seien. Wenn ein Staat, der durch ein Staatsoberhaupt regiert werde, das unbegrenzte Eroberungsziele als sein Programm bezeichnet habe und das später von dieser Politik nicht abgerückt sei, dann sei eine andere Lage geschaffen. Deutschland habe keinerlei Garantien dafür gegeben, daß es an diesen Zielen nicht mehr festhalte. Der sowjetrussische Außenkommissar stellte sodann die Frage auf, ob man vor derartigen Tatsachen die Augen schließen könne. Litwinow suchte sodann die „Gefährlichkeit“ Deutschlands durch einen Vergleich zu demonstrieren. Er behauptete, daß, wenn in einer Stadt sich ein Individuum, das die Absicht kundgetan habe, die Häuser der Bürger zu zerstören, illegal Waffen besitze und dann beruhigende Zusicherungen gebe, zweifellos keine Sympathien erzeuge würden. Litwinow stellte in Zweifel, ob man die Versicherungen eines derartigen angriffsüchtigen Individuums ernst nehmen könne, das fähig sei, sich über alle Gesetze hinwegzusetzen. (Hier zeichnete Litwinow, ohne es selbst zu wollen, den Durchschnittstypus des kommunistischen Revolutionärs.) Litwinow erklärte sodann abschließend, er wäre froh, wenn Deutschland hier anwesend wäre und die Gelegenheit ergreifen müßte, von seinem Programm der Revanche und der Eroberungsgelüste (!) abzurücken. Leider sei hierzu keinerlei Aussicht vorhanden.

Im weiteren Verlauf der Aussprache erklärte der portugiesische Vertreter, daß er zwar der Ansicht sei, daß die Forderung der kollektiven Sicherheit in Europa nur dann möglich sei, wenn ein Vertragsbruch unmöglich gemacht werde, daß er aber dem Beschluß von Sanktionen sehr skeptisch gegenüberstehe. Besonders Maßnahmen wirtschaftlicher Art träfen oft beide Teile und verletzten daher den Charakter einer Strafe. Im übrigen gehöre Portugal zu den Staaten, die es begründen würden, wenn gewisse Länder, die durch ihre Prestige und ihre Bedeutung einen wichtigen Platz in der europäischen Friedensorganisation einnehmen berufen seien, zum Völkerbund zurückzukehren.

Der australische Vertreter erklärte, daß er für die Entschliebung stimmen werde. Obwohl diese besonders auf europäische Probleme Bezug nehme, so sehe man doch auch in außereuropäischen Staaten mit Verurteilung die Verschlechterung der politischen Lage in Europa. Die Entschliebung nehme auf Tatsachen und auf Verpflichtungen Bezug, die außer Zweifel seien. Von der Annahme der Entschliebung erhoffe er eine Beruhigung der internationalen Lage.

Der spanische Vertreter Madariaga wies darauf hin, daß der Völkerbundrat viel mehr eine politische Instanz als ein Gerichtshof sei und daß daher nicht lediglich nach den Buchstaben vorgegangen werden könne, ohne den politischen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde habe er der unterbreiteten Entschliebung vorzuziehen, daß sie nicht genügend die politische Gesamtlage berücksichtige und der geschichtlichen Entwicklung Rechnung trage, die das Vorgehen der deutschen Regierung zur Folge hätte. Die spanische Delegation habe oft genug darauf hingewiesen, daß die Anwendung des Artikels 8 des Völkerbundsvertrages unbedingt gefördert werden müsse. Wäre eine Abrüstungskonvention zustande gekommen, so würde man sich heute in einer wesentlich anderen Lage befinden. Die Schwierigkeit bei der Beschliebung von Sanktionen sei die Frage des Augenblicks ihrer Anwendung. Wenn er gestern einige Zweifel über die vorgelegte Entschliebung ausgedrückt habe, so werde das die spanische Delegation nicht daran hindern, die Realitäten zu berücksichtigen, denn Spanien könne sich nicht der Zustimmung zu einer Entschliebung enthalten, in der gesagt sei, daß die Gewalt kein Recht schafft.

Die Vertreter Mexikos, Argentiniens und Chiles brachten übereinstimmend ihre Loyalkität gegenüber dem Völkerbund zum Ausdruck und betonten, daß sie stets für genaue Innehaltung der gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen eingestanden hätten. Sie haben jedoch besonders hervor, daß durch die vorliegende Erklärung, die auf Europa abgestellt sei, der weltumfassende Charakter des Völkerbundes nicht in Frage gestellt werde. Von allen drei Staaten werde der Entschliebung zugestimmt werden.

Der dänische Außenminister Rasmussen

erklärte, daß er die letzten drei Paragraphen der Entschliebung gern annehmen würde. Es gebe aber einen anderen Abschnitt, nämlich die Einleitung der Entschliebung, der auf die historische Entwicklung Bezug nehme und der über das deutsche Vorgehen vom 16. März ein Urteil fälle. Ueber die Zweckmäßigkeit dieses Teiles habe er starke Zweifel. Er befürchte, daß sein Inhalt auf die im Gang befindlichen internationalen Verhandlungen eine schlechte Einwirkung haben werde und daß die Schwierigkeit, aus dem Engpaß herauszukommen, in dem sich die internationale Politik augenblicklich befinde, dadurch noch erhöht werde. Er bedauere sehr, daß die Entschliebung diesen Teil enthalte, da man dadurch aus dem allgemeinen Rahmen herausgetreten sei, Deutschland namentlich genannt und dem Rat somit die Rolle eines Gerichtshofes zuerteilt habe. Die Annahme dieses Teiles würde die Vermittlungsaufgabe des Völkerbundsrates beeinträchtigen. Er könne daher keine Zustimmung zu der Entschliebung nur dann geben, wenn dieser Teil eine entsprechende Aenderung erfahre. So aber sei ihm das nicht möglich.

Was die Frage der Sanktionen für zukünftige Vertragsbrüche anlangt, so sei sein Land angesichts der gegenwärtigen internationalen Lage damit einverstanden, dem Studium der Ausdehnung des Artikels 16 zuzustimmen, da die um sich greifende Nichtanerkannter, internationaler Verpflichtungen somit zur internationalen Anarchie zu führen drohe. Seine Regierung lege jedoch großen Wert darauf, daß gleichzeitig mit der Vorbereitung solcher Maßnahmen neue Anstrengungen gemacht werden, dem Rüstungswettlauf Einhalt zu gebieten, der immer beängstigendere Formen annehme.

Der türkische Außenminister erklärte, daß internationale Verpflichtungen eingehalten werden müßten und daß er der Ratsentschliebung zustimmen werde. In seiner Eigenschaft als Vertreter der Türkei hob der Ratspräsident sodann die Notwendigkeit hervor, das vorliegende Memorandum im Lichte der Verhandlungen von Stresa zu betrachten. Die Kleine Entente und der Balkanbund hätten bezüglich der Verhandlungen von Stresa bereits ihre Ansicht zum Ausdruck gebracht. Es liege ihm jedoch als Vertreter der Türkei daran, in diesem Zusammenhang gewisse Wünsche der Türkei bezüglich der die Türkei betreffenden militärischen Klauseln des Abkommens von Lausanne zum Ausdruck zu bringen, falls die kommenden Verhandlungen zur Aushebung der militärischen Bestimmungen der Verträge von Neuilly und Trianon führen würden. Diese Anspielungen des türkischen Außenministers wurden jedoch sofort von den Vertretern der drei Großmächte Italien, England und Frankreich in aller Form zurückgewiesen, da sie mit dem gegenwärtigen Verhandlungsthema der Ratssitzung nichts zu tun hätten.

Nach diesem kurzen Zwischenspiel stellte dann der türkische Außenminister als Ratspräsident den französisch-englisch-italienischen Entschliebungsentwurf zur Abstimmung. Hierbei meldete sich der dänische Außenminister Mundt erneut zum Wort und brachte zum Ausdruck, daß ihn die Ablehnung der drei Großmächte, die von ihm vorgeschlagenen Änderungen an der Entschliebung vorzunehmen, dazu bestimmen müßten, sich bei der Abstimmung seiner Stimme zu enthalten.

Vor dem Schluß der Sitzung ergriff Litwinow nochmals das Wort und erklärte, daß er der Beschränkung der Bestimmungen gegen Vertragsbruch auf Europa nicht zustimmen könne. Er sei der Ansicht, daß solche Maßnahmen auch auf die übrigen Weltteile ausgedehnt werden müßten, da sonst der Eindruck entstehe, daß die außereuropäischen Verträge ohne weiteres verletzt werden dürften.

Der englische Außenminister Sir John Simon erklärte dazu in ziemlich scharfem Ton, daß es nicht Sache der Ratsentschlie-

Kurze Tagesübersicht

Im Völkerbundsrat wurde am Mittwoch die französisch-englisch-italienische Entschliebung zum deutschen Schritt am 16. März bei Stimmenthaltung Dänemarks angenommen. Der Völkerbund spielte Ankläger und Richter zugleich. Die ursprünglich abseits stehenden Staaten Südamerikas, Spanien und Polen haben sich dem Druck der Großmächte gebeugt.

Dabei hat der russische Außenminister Litwinow eine unverkennbare Rede gegen Deutschland gehalten.

Der Völkerbunds-Ausschuß zur Prüfung der Sanktionsfrage besteht aus Vertretern von 13 Staaten.

Im Prozeß gegen die Memelländer in Rowno haben sämtliche Verteidiger Kassationsklage eingelegt.

Auf den Bahrein-Inseln im persischen Golf wurden beim Almo-Angriff durch eine Panik 75 Menschen zu Tode gedrückt.

fung sei, die Aufgaben des einzusetzenden Ausschusses zu beschränken. Die besondere Erwähnung Europas in der Entschliebung sei vollkommen erklärlich durch die Bedeutung, die die hier aufgeworfene Frage in erster Linie für Europa habe. Er könne einer Aenderung der Entschliebung im Sinne der Wünsche Litwinows daher nicht zustimmen. Ziemlich erregt fügte er hinzu, man befände sich hier vor einem praktischen Problem, das eine praktische Lösung verlange und das nicht mit leeren Formeln und Worten in ein so erweitertes Gebiet getragen werden könne, daß es daran wirkungslos zerfalle.

Nach 1.30 Uhr wurde die von Frankreich, England und Italien eingebrachte Entschliebung vom Völkerbundsrat bei Stimmenthaltung Dänemarks angenommen.

Der französische Außenminister erklärte, daß Frankreich dem Völkerbunde fest zugetan sei. Der Rat habe den Vertragsbruch ausdrücklich verurteilt. Er habe nun die angenehme Pflicht, dem Rat im Namen Frankreichs für die Erfüllung seiner Aufgaben zu danken.

Damit hat die Debatte über die französische Klage vor dem Völkerbundsrat ihren Abschluß gefunden.

Ausschuß zur Prüfung der Sanktionsfrage ernannt

Genf, 17. April. Der Völkerbundsrat hat in einer geheimen Sitzung den Ausschuß ernannt, der sich nach der angenommenen Entschliebung mit der Prüfung der Frage der Sanktionen gegen zukünftige Vertragsbrüche befassen soll.

Der Ausschuß wird aus Vertretern folgender 13 Staaten bestehen: England, Kanada, Chile, Spanien, Frankreich, Ungarn, Italien, Holland, Polen, Portugal, Türkei, Sowjetrußland und Südslowenien.

Der Ausschuß wird baldmöglichst seine Arbeiten beginnen und soll dem im Mai zu seiner ordentlichen Tagung zusammentretenden Völkerbundsrat Bericht erstatten. Im übrigen hat der Rat den Beginn der ordentlichen Mai-Tagung vom 13. Mai auf den 20. Mai verschoben.

Das Urteil in eigener Sache

Zu Litwinows Agitationsrede

Zu der Rede, die der sowjetrussische Außenkommissar des Völkerbunds, Litwinow, am Mittwoch vor dem Völkerbundsrat hielt, schreibt die „Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz“ u. a.: Die Aufdringlichkeit des sowjetrussischen Aufrufes in Genf hat mit der heutigen Erklärung Litwinows den Gipfel erreicht. Man hat fast den Eindruck, daß der Sowjetkommissar sein Publikum verwechselt und in Genf die Rede gehalten hat, die er für den kürzlich veranstalteten Sowjetkongreß wahrscheinlich vorbereitet hatte. Was allenfalls für die in der Sowjetunion vereinigten Völkerstaaten geeignet gewesen wäre, wurde von ihm einem Gremium von Nationen vorgelesen, das sich gern als die oberste Instanz der zivilisierten Welt betrachtet. Das ist charakteristisch für die Ungeuerlichkeit, mit der die Sowjetunion mit dieser Instanz der „kapitalistischen Welt“ umspringen zu können glaubt; es ist aber auch typisch für den Völkerbund, daß dort eine solche Rede gehalten werden konnte. Litwinows kommunistische Agitationsrede gegen das nationalsozialistische Deutschland steht in einer Reihe mit den sonstigen von Moskau aus gesendeten Umtrieben in der Welt, die eine systematische Bedrohung der anderen Staaten darstellen. In Spanien, Südamerika, Indien, China, Japan und vielen anderen Ländern verrichten die emissären Sowjetrußlands ihre unterirdische Arbeit, das sich neuerdings in der Rolle eines Friedensgaranten gefüllt. In der ganzen Welt muß ein Heer von Geheimpolizisten unterhalten werden, um die Moskauer Friedensstörer zu belämpfen; selbst in Ländern wie der mit Rußland eng befreundeten Türkei hält man es für notwendig, jeden Moskauer Agenten unschädlich zu machen. Unter diesen Umständen, die Litwinow wohl selbst am besten kennt, gehört eine erstaunliche Kühnheit dazu, die Politik anderer Länder kritizieren zu wollen. Litwinow ironisiert ungewollt sich und seine Gefinnungsgenossen, wenn er den Vergleich gebraucht, daß ein Individuum, das in einer Stadt die Absicht kundgetan habe, die Häuser der Bürger zu zerstören, illegal Waffen besitze und dann beruhigende Zusicherungen gebe, zweifellos damit keinen Eindruck machen würde. Das ist genau die Auffassung, die auch nach dem Eintritt der Sowjetunion in den Völkerbund in den weitesten Kreisen gegenüber diesem gewaltigen Komplex mit seinen unkontrollierbaren Ideen und Absichten und seiner starken Bewaffnung besteht. Die unmissprognostische Rede Litwinows war der bezeichnendste Aktus zu der gefaßten Entschliebung. Tatsächlich hat sich der Völkerbund ein Urteil in eigener Sache gemacht. Mit ernster Sorge fragt man sich in Deutschland, ob das Genfer Vorgehen von Augen für weiteres Verhandeln sein wird.

Scharfe Ablehnung der Genfer Entschliebung in der deutschen Presse

Berlin, 17. April. Sämtliche deutschen Blätter nehmen zu dem Entschliebungsentwurf Frankreichs, Englands und Italiens Stellung. Ueberall wird dieser „unmögliche“ Entschliebungsentwurf schärfstens abgelehnt. Der „Völkische Beobachter“ schreibt

u. a.: Dieser Entschliessungsentwurf ist in jeder Hinsicht so sehr ein Produkt des Geistes von Versailles, daß er nur auf die einmütige Ablehnung der deutschen Öffentlichkeit rechnen wird. Heute lehnt es eine geschlossene große Nation, die vertrauensvoll hinter ihrem Führer steht, mit aller Entschiedenheit ab, sich irgend einem Urteilspruch zu beugen, der nicht dem Geiste der Gerechtigkeit, sondern dem einer vollkommenen Willkür in der Auslegung internationaler Verträge entsprungen ist. Nach deutscher Auffassung hat die deutsche Reichsregierung mit der Wiederherstellung der deutschen Wehrfreiheit als letzte der Versailler Vertragomächte den Schritt unternommen, den alle anderen vor ihr getan haben. Unter Hinweis darauf, daß die französische Regierung bestreitet, daß die Präambel zum Teil 5 des Versailler Vertrages eine Abrüstungsverpflichtung aller Vertragomächte darstelle, zitiert der „Wöchentliche Beobachter“ Paul Boncour, der am 8. April 1927 in Genf erklärte, daß die deutsche Abrüstungsverpflichtung den anderen Unterzeichnermächten die Pflicht auferlege, die allgemeine Begrenzung der Rüstungen in Angriff zu nehmen.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ bezeichnet den Genfer Entwurf als Herausforderung. „Der Schuldige tritt als Richter auf. Wenn dieser Entwurf zum Schluß erhoben wird, ist das angeblich erstrebte Weiterverhandeln über die Organisation des europäischen Friedens ins Ungewisse erschwert. Wir zweifeln nicht daran, daß das Deutsche Reich dem Völkerbund, wenn er diesen Vorschlägen beiträgt, eine Antwort erteilt, die nichts an Deutschland zu wünschen übrig lassen wird.“

Im „Berliner Lokalanzeiger“ heißt es: Wiederum soll eine neue Schuldfrage mit der feierlichen Phrasenmusik der großen Worte aus der Taufe gehoben werden, wiederum soll Deutschland der Schuldige sein. Die 16 langen Jahre, die hinter dem deutschen Volke liegen, sind uns eingebrennt wie ein einziges Unrecht. Darum wehren wir uns leidenschaftlich gegen jede neue Lüge, die uns moralisch treffen will, darum verweigern wir den Mächten, die ihre Schuld immer wieder hinter neuen Anklagen zu verstecken suchen, das Recht, noch einmal als Ankläger und als Richter in einer Person aufzutreten!

Die „Germania“ überstreicht ihre Stellungnahme mit den Worten: „Der Wolf im Schafpelz“.

Unterhaus-Erklärung Macdonalds

über die Konferenz von Stresa

London, 17. April. Ministerpräsident Macdonald gab am Mittwoch im Unterhaus die erwartete Erklärung über die Erörterungen in Stresa ab. Macdonald ging dabei ausführlich auf die Vorgeschichte ein und sprach die verschiedenen Abschnitte des Stresaer Communiqués durch. Die Ausführungen Macdonalds enthielten keine Gesichtspunkte, die über dieses Communiqué hinausgingen. Zu erwähnen wäre seine Äußerung, daß die Rüstungsforderungen Deutschlands von einer derartigen Größe gewesen seien, daß die zahlenmäßigen Voraussetzungen, auf denen die Bemühungen zur Abrüstung beruht hätten, hinfällig geworden seien. Macdonald bestätigte, daß die drei Mächte übereingekommen seien, die Prüfung des geplanten Luftpaktes für Westeuropa fortzusetzen mit dem Ziel, einen Pakt zu entwerfen, wie er in der Londoner Erklärung in Aussicht genommen ist. Dieses Übereinkommen habe auch „irgend welchen zweiseitigen Vereinbarungen“, die diesen Luftpakt begleiten könnten, gegolten. Nach Erwähnung der Solidaritätserklärung hinsichtlich des Locarno-Vertrages fuhr Macdonald fort: „Wir sind nach Stresa gegangen, um fröhliche politische Erklärungen im Lichte neuer und verwickelterer Verhältnisse zu prüfen. Viele dachten, daß diese neuen Verhältnisse neue Verpflichtungen der britischen Regierung bedeuten würden. Wir haben keine übernommen. Wir haben die Tür für Deutschland offengehalten, damit es sich als ein aktiver Teilnehmer den Bewegungen anschließen kann, die wir geplant haben, um ein System kollektiver Sicherheit in Europa zu schaffen. Ohne Deutschland seinen Schritt zu verzeihen und indem wir im Gegenteil klarmachten, daß wir ihn als eine ernste Ursache der Unruhe und als einen Schlag für jede internationale Organisation des Friedens und der Ordnung ansehen, haben wir zu erkennen gegeben, daß unsere Politik weiterhin auf die Schaffung des Völkerbundes gegründet sein wird.“

Die drei auf der Konferenz vertretenen Staaten sind auseinandergegangen nicht als Einzelwesen, die durch die zweifelhaften Schwierigkeiten, die sie behandeln mußten, auseinandergebracht worden sind, sondern als eine Staaten-Kombination, die dazu verpflichtet ist, zusammenzuhaltend. Diese Staaten-Kombination ist verpflichtet, friedliche Lösungen für augenblickliche Gefahren

im Zusammenwirken mit jedem Staat zu finden, der mit uns ist, sich ihrer Arbeit anzuschließen.

Am Schluß seiner Ausführungen erklärte Macdonald, daß die Regierung Vorkehrungen für eine außerpolitische Aussprache in der ersten Woche nach dem Wiederzusammentritt des Unterhauses nach den Osterferien getroffen habe.

Warum man vom üblichen Genfer Verfahren abging

London, 17. April. Der Genfer Sonderberichterstatter der „Times“ behauptet in einer Meldung, die Entschliessung der drei Stresa-Mächte verleihe durch ihre Form die ausdrückliche „Verurteilung der einseitigen Vertragsverletzung durch Deutschland“, die in Stresa ins Auge gefaßt gewesen sei. Dieser seine Unterschied sei nicht ohne Bedeutung, wenn man glaube, daß die Entschliessung in ihrer jetzigen Form zwar dem Ernst der Lage entspreche, aber die Tür für eine mögliche Rückkehr Deutschlands nach Genf nicht schließe. Das übliche Verfahren, einen Berichterstatter für die Ausarbeitung einer Entschliessung zu ernennen, sei nicht befolgt worden, da sich niemand gefunden habe, der eine Entschliessung habe befürworten wollen, die eine Verurteilung der künftig vielleicht härtesten europäischen Macht enthalten sollte. Die Franzosen hätten sich ihrerseits nicht auf weitgehende Änderungen ihres Wortlautes eingelassen. Sie seien einen Augenblick lang sogar bereit gewesen, die Entschliessung allein einzubringen, was zur Einigkeit im Völkerbundsrat und zu späteren Vorwürfen hätte Anlaß sein können. Durch die Unterlassung einer „ausdrücklichen Verurteilung Deutschlands“ sei es dann möglich geworden, der Entschliessung die Unterstützung Frankreichs, Englands und Italiens zu sichern.

Deutsch-ungarische Besprechungen

Berlin, 17. April. In der Zeit vom 9. bis 16. April haben in Berlin die deutschen und ungarischen Regierungsausschüsse getagt. Die Tagung ist dazu benutzt worden, die laufenden Angelegenheiten des deutsch-ungarischen Waren- und Zahlungsverkehrs zu besprechen. Es ist zum Schluß der Tagung von beiden Ausschüssen mit Befriedigung festgestellt worden, daß für alle schwebenden Fragen Vereinbarungen gefunden werden konnten, die dem weiteren Ausbau der deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen dienen.

Der Geburtstag des Führers wieder ein Festtag der deutschen Mutter

München, 17. April. Der stellvertretende Gauleiter Rippold teilte am Dienstag abend mit, daß der Geburtstag des Führers im Traditionsgau München-Oberbayern wie im vorigen Jahre nicht mit großen Feiern und Paraden, sondern auf echt nationalsozialistische Weise als Festtag der deutschen Mutter begangen werden soll. Im Kreise München allein werden etwa 14 000 Mütter im Alter von über 60 Jahren gefeiert und bewirtet werden.

Sinrichtung zweier Mörder

Berlin, 17. April. Am 17. April sind in Essen der 1905 geborene Fritz Klichat und der 1910 geborene Friedrich Isaklar hingerichtet worden. Isaklar war wegen Ermordung der Ehefrau Klichat und Klichat wegen Anstiftung zu diesem Mord durch Urteil des Schwurgerichts in Essen zum Tode verurteilt worden. Weil ihm seine Frau lästig geworden war und er sich in den Befehl einer Lebensversicherungssumme setzen wollte, versuchte, Klichat zu wiederholten Malen, Isaklar zu bestimmen, die Ehefrau Klichat zu ermorden. Isaklar, der an der Versicherungssumme teilhaben sollte, schlich sich nachts in die Klichatsche Wohnung, versuchte zunächst, die aus dem Schlaf geweckte Frau zu erwürgen und gab schließlich aus einer mitgebrachten Pistole den tödlichen Schuß auf sie ab.

Vermögensverwaltung der evangelischen Kirche in Preußen

Berlin, 17. April. Der Reichs- und preussische Erziehungsminister hat im Einvernehmen mit dem Finanzminister die erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vermögensverwaltung in den evangelischen Landeskirchen Preußens erlassen. Danach werden zur Vermögensverwaltung 16 Finanzabteilungen errichtet. Es liegt den Finanzabteilungen ob, dafür Sorge zu tragen, daß eine den öffentlichen Belangen entsprechende ordnungsmäßige Verwaltung der kirchlichen Verbände und Kirchengemeinden als Ackerbürger des öffentlichen Rechts gewährleistet bleibt. In erster Linie ist dafür zu sorgen, daß alle lau-

fenden Verpflichtungen der Kirche, der kirchlichen Verbände und der Kirchengemeinden erfüllt werden. Die Wiederbesetzung freigewordener Stellen bedarf der Zustimmung der Finanzabteilung. Bei den Haushaltsplänen ist auf größte Sparsamkeit zu halten.

100 000 RM. für die Belegkassette gestiftet

Gannau, 17. April. Während einer Gedenkfeier für den vor einigen Monaten verstorbenen Papierfabrikdirektor Karl Hopp wurde vor der fast vollzählig anwesenden Belegkassette das Testament des Verstorbenen bekanntgegeben. Der Verstorbene hat mit seinem Testament unter dem Namen „Karl-Hopp-Stiftung“ 100 000 RM. für die Belegkassette der Papierfabrik hinterlassen. Die Hälfte der Stiftung ist als Beihilfe an die Arbeiter der Fabrik für Betriebsferien ausgezahlt.

Siedlungsgebäude eingeweiht

Kostebber Payer, 17. April. In der Siedlung Springhof brach nachts auf dem Anwesen eines Siedlers ein Großfeuer aus. Trotz der eifrigen Bemühungen der Feuerwehr und des SA-Hilfs-lagers konnten die Wirtschaftsgebäude nicht gerettet werden. Lediglich das Wohnhaus wurde gerettet. In der niedergerannten Scheune fand man bei den Aufräumungsarbeiten ein fremdes Fahrrad vor. Bei näherer Untersuchung wurde die völlig verrostete Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden, der vermutlich dort im Strohlager übernachtet hatte.

Weitere Ausschreitungen in Bomerellen

Danzig, 17. April. Wie erst jetzt bekannt wird, kam es in Nordpommerellen auch im Kreise Kartaus zu Ausschreitungen gegen die deutsche Minderheit. So wurde in Eggertshütte eine öffentliche Versammlung der Jungdeutschen Partei von Angehörigen des Schützenverbandes gesprengt. Die anwesende Polizei verhinderte weitere Ausschreitungen. In Polle in hinfür drangen mit Gewehren bewaffnete und uniformierte Mitglieder des Schützenverbandes sogar in eine Versammlung des „Nationalsozialistischen Kampfbundes“ ein und machten die Weiterführung der Versammlung unmöglich. In beiden angeführten Fällen wurden die Vorsitzenden der deutschen Organisationen durch Drohungen gezwungen, eine Entschliessung zu unterschreiben, in der für die Polen in Deutschland und Danzig die gleichen Rechte gefordert werden, die angeblich die deutsche Minderheit in Polen besitzt. In Neustadt wurde die Zeitungsträgerin der „Danziger Neuesten Nachrichten“ überfallen und ihr die Zeitungen zerissen. Ferner wurden während der Uebungsstunde des evangelischen Kirchenchores, die unter polizeilichem Schutz stattfand, Fensterheben der Uebungsstätte eingeschlagen.

Abschluß der deutsch-italienischen Wirtschaftsbesprechungen

Rom, 17. April. Die deutsch-italienischen Wirtschaftsverhandlungen sind abgeschlossen worden. Hierzu wurde folgendes gemeinsame Communiqué ausgegeben:

In Rom sind in diesen Tagen zwischen einer deutschen Abordnung und der italienischen Regierung Besprechungen geführt worden mit dem Ziel, zu vermeiden, daß durch die in beiden Ländern bestehenden Einfuhrsysteme eine Minderung der Höhe des gegenwärtigen Warenaustausches eintritt. Diese Besprechungen haben zu einem durchaus befriedigenden Ergebnis geführt. Es ist die Einleitung eines deutschen und eines italienischen Regierungsausschlusses beschlossene worden, deren Aufgabe es sein soll, die Entwicklung des Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen beiden Ländern in enger Fühlungnahme ständig zu verfolgen und erforderlichenfalls in gemeinsamen Besprechungen etwa auftretenden Schwierigkeiten zu begegnen. Es ist ferner die Möglichkeit erörtert worden, daß die deutsche Regierung in gewissem Umfange die Transferierung privater Forderungen italienischer Gläubiger vornimmt. Die italienische Regierung ihrerseits hat mitgeteilt, welche Maßnahmen getroffen worden sind, um die ungehörte Abwicklung des deutschen Reiseverkehrs nach Italien sicherzustellen.

Provinzialwahlen in Holland

Erfolge der nationalsozialistischen Bewegung

Amsterdam, 17. April. Die Wahlen zu den holländischen Provinzialparlamenten nahmen am Dienstag in den im Osten des Landes liegenden Provinzen Drente und Overijssel ihren Anfang. In beiden Provinzen war die Wahlbeteiligung erheblich höher als bei den letzten Provinzialwahlen des Jahres 1924. Die Tendenz dieses Wahlganges wird dadurch gekennzeichnet,

Das Rätsel um Dr. Antonio Stradella

KRIMINALROMAN VON WILL WESTER

Wie ein Pfeil schoß Baccelli von seinem hochgelehnten Stuhle empor.

„Nawohl, Herr Präsident!“ Zu Lombroso gewandt: „Wenn diese Möglichkeiten einer anderen Beurteilung bestanden, weshalb —, so frage ich Sie, Herr Kommissar — haben die venetianischen Behörden nichts untersucht gelassen, diese Möglichkeiten in den Bereich ihrer Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich frage weiter: Weshalb haben die venetianischen Behörden unter Leitung ihres hochverdienenden Präsidenten Luigi Bortolo, mit bewundernswürdiger Energie die Verfolgung des Angeklagten aufgenommen, wenn sie die hier angedeuteten Möglichkeiten ernst genommen hätten?“

Mac Connor nickte. Der hieb sah. Aber Lombroso geriet in eine nicht unbedenkliche Verlegenheit.

Das merkte Baccelli. „Herr Zeuge“, fuhr er mit der liebenswürdigsten Amtsmiene fort: „Sie hätten an der Verfolgung des Angeklagten doch sicher nicht ein so großes Interesse befundet, wenn der ganze Fall — wie die Verteidigung zu unterstellen versucht — so klar wäre. Stimmt’s?“

„Das schon!“ Der Staatsanwalt setzte sich. „Also!“

nügen uns Ihre Feststellungen. Sie können Vlag nehmen.“ Dem Gerichtsdienner rief er zu: „Ersuchen Sie den Zeugen Michael Menschikoff, hereinzukommen.“

Wieder wandten sich aller Blicke diesem Zeugen zu, von dem man allerhand Ueberraschungen erwartete. Sehr zu Unrecht, denn Professor Menschikoff konnte nur das bestätigen, was er bereits kurz vorgetragen hatte.

„In sehr köstlicher Tone forschte ihn der Gerichtsvor-

sitzende über seine Beziehungen zu dem Angeklagten aus und kam dann auf die Behauptung Stradellas: die Aussage betreffend den Besuch in Sofia zu sprechen.

„Der Angeklagte behauptet, in der Nacht zum 20. September im Orient-Express durch Zufall mit Ihren Schweftern bekannt geworden zu sein. Stimmt das?“

„Es stimmt, Herr Präsident!“

„Sie können das auf Ihren Eid nehmen?“

„Gewiß, Herr Präsident!“

„Geben Sie die rechte Hand hoch und sprechen Sie mir nach: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, daß ich die reine Wahrheit gesagt, nichts hinzugefügt und nichts verschwiegen habe. So wahr mir Gott helfe.“

Die Varetts slogen wieder auf die Lippe.

„Sie heißen?“

„Michael Menschikoff.“

„Geboren?“

„Am 14. Januar 1890 in Sofia.“

„Konfession?“

„Griechisch-katholisch.“

„Danke. Setzen Sie sich.“

Zu den Geschworenen: „Ich nehme an, daß wir auf die Vernehmung der Zeugin Franca Menschikoff verzichten können.“

Allgemeines Kopfnicken bis auf Dr. Reppelli, dem es anscheinend leid tat, auf eine so hübsche und interessante Zeugin verzichten zu müssen.

„Ich schlage nunmehr vor, die Vernehmung der weiteren Zeugen auf morgen früh zehn Uhr zu vertagen. Ich mache die Zeugen darauf aufmerksam, daß sie pünktlich zur Stelle sein müssen bei Vermeidung von Geldstrafen.“ Der Gerichtsvorsitzende klopfte das die Aktenbündel zu, die Zeisiger und Geschworenen atmeten auf und Dr. Antonio Stradella kehrte unter schwerster Bewachung in das Untersuchungsgefängnis von Ampezzo zurück.

XX.

Für den 12. April, den dritten Verhandlungstag, war die Vernehmung der Sachverständigen vorgesehen, nach-

dem sich ergeben hatte, daß die große Anzahl der Zeugen vorzeitig entlassen werden konnte. Es hatte sich nichts Wesentliches mehr ereignet...

Aber die Spannung in diesem Sensationsprozeß hatte um nichts nachgelassen. Im Gegenteil! Sie wuchs mit dem Ende der Verhandlungen, von denen keiner wissen konnte, wie sie für den Angeklagten ausliehen.

Die Vernehmung des Sachverständigen für innere Medizin, Dr. Tomali, der seinerzeit die Obduktion der Ermordeten vorgenommen hatte, verlief höchst langweilig. Er konnte nur bestätigen, daß in dem Magen der Toten Arsen in großen Mengen vorgefunden worden sei, die den sofortigen Tod von Mistress Helen Swift zur Folge haben mußten.

Der Sachverständige wurde entlassen und die Verhandlungen nahmen ihren Fortgang, die etwas beschwingter wurden, als der österrichische Kriminalpsychologe Dr. Stefan Gutdeutsch aus Wien beivieidigt und vernommen wurde...

Dieses kleine Männchen mit dem schwarzen Knebelbart und der hochgewölbten Stirn sah gar nicht aus wie ein Kriminalist, es machte vielmehr den Eindruck eines vorfonten Gelehrten. Nur etwas unterschied ihn von manchen Menschen: es waren die klugen, grauen Augen, die hinter zwei scharfen Brillengläsern in den Gerichtssaal blickten.

Im Nu hatte der Staatsanwalt erfasst, daß von diesem unscheinbaren Menschen ihm die größte Gefahr drohte. Darauf stellte er sich ein.

Mit einer leichten Verbeugung begrüßte ihn der Gerichtsvorsitzende. „Sie sind von der Verteidigung als Sachverständiger geladen worden, Herr Doktor.“

Dr. Gutdeutsch nickte.

„Sie sollen hier unter ihrem Eide aussagen, wie Sie zu Ihren kriminalpsychologischen Versionen über den Fall Helen Swift kommen. Die Sie im „Wiener Journal“ veröffentlicht haben. Bitte, Herr Doktor...“

(Fortsetzung folgt.)

daß fast alle alten Parteien in mehr oder weniger starkem Umfange Einbußen zu verzeichnen haben, während mehrere neue politische Gruppierungen, insbesondere die nationalsozialistische Bewegung (NSB.) einen erheblichen Hundertsatz der Stimmen erhalten haben.

In Drenthe, wo die Provinzialversammlung aus 47 Mitgliedern besteht, verloren die Liberalen von ihren vier Sitzen zwei, die Demokraten von ihren drei Sitzen einen, während die beiden Rechtsparteien — die Christlich-historische Union und die Antirevolutionäre Partei — von acht auf sechs bzw. von sieben auf sechs Sitze zurückfielen. Die NSB. erhielt drei Sitze und die gleichfalls erstmalig in den Wahlkampf eingetretene Christlich-demokratische Union zwei Sitze.

In Drenthe, wo die Provinzialversammlung 35 Mitglieder zählt, fielen die Liberalen von sechs auf drei und die Demokraten und die Christlich-historischen von fünf auf vier Sitze zurück, während die Kleinbauernpartei ihren einen Sitz einbüßte. Von diesen sechs verlorenen Sitzen eroberte die NSB. vier, während sie ein Sitz von der Christlich-demokratischen Union und einer neutralen Partei mit Beschlag belegt wurde. Bei der Beurteilung des Wahlergebnisses ist noch zu beachten, daß in Holland das Wahlrecht erst vom 25. Lebensjahr ab ausgeübt werden kann. Bemerkenswert ist noch, daß der Stimmengewinn der Kommunisten verhältnismäßig geringfügig ist. Die Wahlen in den übrigen neun Provinzen des Landes finden zum Teil erst am 26. April statt.

Kassationsklage im Memelländer-Prozess

Kowno, 17. April. Die Verteidiger sämtlicher Verurteilten im Memelländer-Prozess haben gegen das Urteil des Kriegsgerichts Kassationsklage beim obersten Tribunal eingereicht.

Nach der Auffassung des litauischen Rechts sind Kassationsgründe nur Verletzungen der Gesetze bzw. anzutreffende Auslegungen der Gesetze, deren Vermeidung bei der Urteilsfindung ein anderes Urteil herbeiführen können. Eine Aufrollung des Prozesses mit der Beweisaufnahme, wie Verhör von Zeugen und Sachverständigen, kommt in der Kassationsinstanz nicht in Frage. Falls aber die Kassationsgründe als stichhaltig befunden werden, wird der Prozess entweder demselben Gericht in anderer Zusammensetzung zur nochmaligen Urteilsfindung überwiesen, oder falls der Kassationsgerichtshof die Anwendung irgend eines Paragraphen als ungerichtet empfindet, der betreffende Paragraph mit seinen Folgen jenseits aus dem Urteil gestrichen, so daß automatisch die mit diesem Paragraphen zusammenhängenden Strafen fortfallen. Die Kassationsklagen enthalten, abgesehen von Einzelheiten, im wesentlichen folgende Beanstandungen des Urteils: Zunächst beanstandet die Kassationsklage die Anwendung des Paragraphen 3, der die Vorbereitung zu einem bewaffneten Aufstand vorzählt; weder sei der Nachweis erbracht für eine Bereitstellung von militärischem Material für den Aufstand, noch seien die in diesem Paragraphen vorgesehenen vorbereitenden Handlungen zur Beschaffung dieses Materials erfolgt. Dann wird die Heranziehung des Paragraphen 6, der sich auf das Bestehen geheimer Verschwörerorganisationen bezieht, als unzulässig bezeichnet, da die Verurteilten Mitglieder der beiden memelländischen Parteien waren, also vom Kommandanten genehmigten und gesetzlich registrierten Organisationen angehörten. Ferner wird auf den Mangel einer individuellen Beurteilung der Straftaten der einzelnen Angeklagten hingewiesen.

Eisenbahnunglück in Neuschottland

London, 17. April. Ein schweres Eisenbahnunglück, bei dem fünf Menschen getötet und mehrere Personen verletzt wurden, ereignete sich am Mittwoch früh bei Antigonish in Neuschottland. Der Canadian-National-Express von Sidney nach Halifax entgleiste in voller Fahrt und stürzte die Böschung hinunter.

75 Personen im Gedränge erdrückt

London, 17. April. Nach Meldungen der Morgenblätter sind am Sonntag auf den Bahreim-Inseln im Persischen Golf 75 Personen, größtenteils Frauen und Kinder, bei einer Panik ums Leben gekommen. Vor dem Hause eines persischen Kaufmanns hatte sich eine Menschenmenge von 2000 Personen eingefunden, da es hieß, der Kaufmann wolle Spenden an die Armen verteilen. Die Leute drängten in dichten Scharen durch den engen Fluß auf den Hof. Mitleidig entstand eine allgemeine Panik. Viele Leute wurden in dem Gedränge erdrückt, andere fielen zu Boden und wurden getreten. Die Bahreim-Inseln haben eine Bevölkerung von mehr als 100 000 Menschen. Sie sind kürzlich erst zu einem Stützpunkt der britischen Flotte ausgebaut worden. Auch im Kulturverkehr England-Indien spielen sie als Zwischenstation eine große Rolle.

Mord an einem deutschen Bauern in Polen

Posen, 16. April. In Neuhütte, Kreis Ostrow (Posen), ist der deutsche Bauer Rudolf Ried von unbekanntem Täter auf seinem Gehöft überfallen und so schwer verletzt worden, daß er wenige Minuten nach dem Überfall verstarb. Noch in der gleichen Nacht nahm die Polizei die Nachforschungen nach den Tätern auf, die bisher jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Ried, der Mitglied der Ortsgruppe Sulzen der Deutschen Vereinigung war, hinterläßt fünf unermündliche Kinder. Die Untersuchung wird ergeben müssen, ob der Verdacht zutrifft, daß es sich auch in diesem Fall um einen politischen Überfall handelt.

Die Zeitung der deutschen Minderheit in Pommern, das „Pommerscher Tageblatt“, wurde am Dienstag beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erfolgte wegen einer Todesanzeige der Deutschen Vereinigung für ihre ermordeten Mitglieder Kieß und Groen. In Danzig wurden an allen Häusern die Fahnen auf Halbmast gesetzt.

Memel-Landtag wieder beschlußunfähig

Memel, 17. April. Der memelländische Landtag war durch seinen Alterspräsidenten Hilpert wieder zu einer Sitzung einberufen worden, um die Wahl des Landtagspräsidenten und des Präsidiums vorzunehmen. Die Sitzung nahm denselben Verlauf wie schon siebenmal vorher seit Juli 1934. Von den zugelassenen 24 Abgeordneten waren nur 18 erschienen. Die 5 Abgeordneten der litauischen Fraktion sabotieren wie üblich auch diesmal den Landtag, so daß die Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit nicht stattfinden konnte. Der neue Gouverneur wurde ersucht, die Grundlagen für eine ordnungsmäßige Arbeit des Landtages wiederherzustellen.

Litwinow besteht auf Lavals Unterschrift

Moskau, 17. April. Wie die Telegraphen-Agentur der Sowjetunion meldet, fand am Dienstag in Genf eine neue Zusammenkunft zwischen Litwinow und Laval statt, an der auch der französische Generalkonsul des Außenministeriums, Leger, teilnahm. In der Unterredung soll Laval Außenkommissar Litwinow von der Aenderung seines Reiseplanes verständigt haben, zunächst nach Warschau zu fahren, um dort noch einmal Rücksprache wegen des Ostpakt zu halten. Litwinow soll Laval nur unter der Be-

dingung zugestimmt haben, daß anschließend daran und unabhängig von dem Warschauer Ergebnis das sowjetisch-französische Beistandsabkommen unbedingt in Moskau unterzeichnet wird.

Veränderung des Eherechts im Burgenland

Wien, 17. April. Wie amtlich mitgeteilt wird, beschloß der Ministerrat ein Gesetz über die Durchführung der eherechtlichen Bestimmungen des Konkordats im Burgenland. Bis jetzt galt im Burgenland für in der Vorkriegszeit geschlossene Ehen das ungarische Ehegesetz, das eine Scheidung ermöglichte. Durch den Beschluß des Ministerrates ist nunmehr das Konkordat in seinem ganzen Umfange auch für das Burgenland gültig, so daß in Zukunft auch Vorkriegsehen nicht mehr gelöst werden können.

Brandstiftungen in Kirchen in Spanien. In diesen Tagen sind wiederum mehrere Fälle von Brandstiftungsversuchen an kirchlichem Eigentum in Spanien bekannt geworden. Bei Vigo drangen mehrere Täter in eine Kapelle ein und zündeten den Hochaltar an, der vollständig niederbrannte.

Das neue amerikanische Schnellflugzeug

liegt von San Francisco nach Honolulu

Neuport, 17. April. In Alameda bei San Francisco in Kalifornien startete in Gegenwart von Tausenden von Zuschauern das neue amerikanische Schnellflugzeug „Panamerican Clipper“ nach Honolulu. Das Flugzeug, das wochenlang Probeflüge ausgeführt hat, ist mit einem neuen Radiolampap ausgerüstet. An Bord befinden sich sechs Mann Besatzung. Das Flugzeug hat vier Motoren. Es entwickelt eine Stundengeschwindigkeit von 260 Kilometern bei einem Gesamtgewicht von rund 18 000 Kilogramm. Brennstoff kann es für über 5000 Kilometer mitnehmen. Die Strecke Alameda-Honolulu ist rund 3800 Kilometer lang.

Das Schnellflugzeug „Panamerican Clipper“ startete die Hawaii-Inselpost am Mittwoch um 17.38 Uhr MEZ. Die Landung in Pearl Harbour wird sich durch einen voraussichtlich anderthalbstündigen Orientierungsflug verzögern.

Zum Todestag Jesu Christi

Der bekannte Berliner Theologe Prof. D. Oswald Gerhardt, ein Nachkomme des Choraldichters Paul Gerhardt, hat in jahrelangen, streng wissenschaftlichen Forschungen, die von der offiziellen Wissenschaft anerkannt und mit Berechnung der theologischen Ehrendoktorwürde belohnt wurden, sowohl den Geburts- wie den Todestag Jesu Christi genau berechnet. In „Forschungen und Fortschritte“ berichtet er folgendermaßen über den Tag der Kreuzigung:

Das hebräisch pesach, woher unser „Passah“, kommt, bedeutete „Vorübergang“; gemeint war der Vorübergang des Würgengels vor den Häusern der Israeliten in jener Nacht, als alle ägyptische Erstgeburt getötet wurde. Es war in der Nacht vom 14. zum 15. des ersten Monats, der ursprünglich Abib hieß, später Nisan. Zum ewigen Gedächtnis an jene Befreiung aus der Knechtschaft ist das Fest gefeiert worden (11. Mos. 12; IV. Mos. 9 und 28; V. Mos. 16). Es war Gesetz, daß „am 14. Tage des ersten Monats“ das Passahlamm geschlachtet, am Nachmittag zugerüstet und im gemeinschaftlichen Mahle gegen Abend gegessen wurde. Hieran schlossen sich vom 15. bis 21. Nisan „die Tage der ungeäuerten Brote“ (Matzoth). Da aber schon am 14. Nisan nur ungeäuertes Brot vorhanden war, und da der jüdische Tag am Abend anfang — also der 15. am Abend des 14. —, so bildeten der Tag des Passamahls und das Matzoth-Fest ein Doppelfest, und es war natürlich, daß man es nur mit einem Namen nannte. „Fest der ungeäuerten Brote“ oder kurz „die ungeäuerten Brote“ oder auch bloß „Passah“ wurden die vollständigen Benennungen des Doppelfestes; sie sind im Alten und im Neuen Testament auch bei Josephus im Gebrauch. Lukas und Markus haben herausgefunden, daß es unter diesen Umständen geboten war, jeder Unklarheit vorzubeugen. Deshalb bezeichnete Lukas den Tag, da Jesus das Passahmahl hielt und das Heilige Abendmahl stiftete, mit dem Satz „es kam der Tag der ungeäuerten Brote, da man Passah opfern mußte“ (Luk. 22, 7). Ähnlich heißt es bei Markus (14, 12) „am ersten Tag der ungeäuerten Brote, da man das Passah opferete“ — hier steht das Imperfektum, das die sich wiederholende Handlung ausdrückt, so daß der Sinn der ist: „da man das Passah zu opfern pflegte“. So haben beide Evangelisten den 14. Nisan in klarer Form festgelegt. Matthäus (26, 17) schrieb nur „am ersten Tag der ungeäuerten Brote“, aber nach der eingebürgerten Kullsprache war auch so der 14. Nisan gemeint. Der Nachweis, daß im Johannes-Evangelium dieselbe Datierung vorliegt, ist unzählige Male geführt worden. Das Ergebnis ist klar: am 14. Nisan hielt Jesus das gesellige Passahmahl, es war ein Donnerstag; am 15. Nisan, Freitag, wurde er verurteilt und gekreuzigt. Dieses Kalendarium steht urkundlich fest für alle Zeiten.

Von der Amtszeit des Pontius Pilatus und der Regierungszeit des Tiberius kommen nur die Jahre 30 bis 33 für die Kreuzigung Jesu in Betracht, wovon ein Jahr, in welchem der 15. Nisan nicht auf Freitag fiel, ausscheidet. Zur Feststellung des rechten Jahres dienen Neumond und Neulicht. Die Vollmondstage sind hier nicht entscheidend, denn infolge der „Angleichungen“ des Mondlaufs fiel der Passahstag oft einen Tag nach Vollmond. Der jüdische Monat begann nicht mit dem Neumond, der ja unsichtbar ist, vielmehr mit dem Abend, da die Sichel zum ersten Male wieder erscheint; das kann in Palästina frühestens 18 Stunden nach dem Neumond eintreten. Ich erläutere zuerst die Verhältnisse für das Jahr 33. In Jerusalem war Neumond am Donnerstag, dem 19. März, mittags 1 Uhr 23 Minuten; demnach begann der Nisan frühestens am Abend des Freitag, den 20. März, so daß der 1. Nisan zusammenfiel mit Sonnabend, dem 21. März. Hierüber sind alle Astronomen einig. Michin war im Jahre 33 der 14. Nisan am Freitag, den 3. April, und der 15. am Sonnabend, dem 4. April. Die Astronomie hat also eine klare Entscheidung gebracht: das Jahr 33 ist nicht das Jahr der Kreuzigung. Da im Jahre 32 der 15. Nisan auf einen Montag oder Dienstag fiel, so scheidet auch dieses Jahr aus.

Der Vorkäufer des Herrn, Johannes der Täufer, trat „im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius“ auf (Luk. 3, 1). nach etlichen Monaten folgte Jesu. Dem Tiberius war nun durch ein Gesetz in der Verwaltung aller Provinzen und im Oberkommando über alle Heere das gleiche Recht („aequum ius“) gegeben worden, wie es Augustus innehatte (der deshalb seinen Mitherrscher — Senarathon — nannte). So hat man in der Tat — gelegentlich — die Regierungsjahre des Tiberius von jenem Gesetz ab datiert, d. i. von Ende 11 oder Anfang 12 n. Chr. Dies bezeugen eine Münze, die in Syrien, der Heimat des Lukas, geprägt ist, außerdem Clemens von Alexandria und auch Lukas. Im 15. Jahre des Tiberius trat der Täufer

auf, d. i. im Jahre 26, demnach im Winter 26—27 Jesus, so daß dessen Wirken im Jahre 30 endigte; sein Todestag war Freitag, der 15. Nisan. In diesem Jahre war in Palästina Neumond am Mittwoch, dem 22. März, abends 8 Uhr 21 Minuten zeigte sich am nächsten Abend das Neulicht, dann begann der Nisan doch an demselben Tage nach den in der Mishna erhaltenen Grundregeln über den moled (d. i. mittlere Konjunktion des Mondes) und über die Verlängerung eines Monats. Es war also im Jahre 30 der 1. Nisan am Freitag, dem 24. März, der 14. Nisan am Donnerstag, dem 6. April und der 15. Nisan am Freitag, dem 7. April. Daß an diesem Tage des Jahres 30 der Herr gekreuzigt worden war, hatten schon ums Jahr 150 ägyptische Christen durch sorgfältige Nachforschungen festgestellt. Und nach Prüfung aller kritischen Einwendungen ist dieses Datum des Karfreitags immer wieder bestätigt worden — es entspricht genau den maßgebenden Faktoren Gesetz, Evangelium und Mond.

Lokales

Widdbad, den 18. April 1935.

Zum Karfreitag

Einmal im Jahr redet das Kreuz in ganz besonderer Weise zu uns. Da stehen wir fast alle unter der Macht seiner Rede. Die wenigsten kommen am Karfreitag vorüber, ohne von ihm im Innersten angerührt zu sein. Woher kommt das nur? Das Kreuz redet eine ganz ursprüngliche und darum unhörbare Sprache. Es sagt nichts voraus bei uns. Keine besondere Einsicht, kein weitreichendes Wissen, keinen Heiligenschein. Es stellt auch keine außerordentlichen Forderungen, es will keine gekünstelte Buße, keine gemachte Sündenangst. Denn der am Kreuz ist barmherzig, wie noch seiner barmherzig war.

Wir Menschen sind nicht so zueinander. Wir verlangen schon bei der ersten Begegnung sehr viel von uns. Zum mindesten Höflichkeitssorten. Vielleicht müssen wir so sein. Vielleicht müssen wir beim andern tausend uns geheime Dinge voraussehen. Daß wir es tun, ist sicher. Der am Kreuz ist anders. Er ist schutzlos seinen Richtern, einem ganzen Volke preisgegeben. Alle seine Ansprüche an dies Volk hat er mit ans Kreuz genommen. Auch uns gegenüber verzichtet er auf die Ansprüche, die er an uns stellen dürfte. Aber gerade das entwarfnet uns. Vor der Schutzlosigkeit des Gekreuzigten werden wir unsicher. Fragen drängen sich uns auf. Warum ging er ans Kreuz? Wofür starb er?

Er streckte vor seinen Feinden die Waffen. Nicht weil er kampfmüde war, sondern weil er ihnen den Gott der schrankenlosen Liebe zeigen sollte. Hätte er weiter gekämpft, so wäre dieser sein Auftrag der Welt verborgen geblieben. Als er sich ans Kreuz schlagen ließ, konnte man ihn nur ob seiner Schwäche verspotten oder jagen: „Dieser ist wahrhaftig Gottes Sohn“. Und die letzte Rede hat gesagt. Sie wurde über Athen und Europa getragen. Sie fand den Weg zu unserem Volk. Und auch unser Volk begriff und glaubte sie. Heute noch bezwingt die Schutzlosigkeit des Mannes am Kreuz unser Herz. Er ist es, der sagt, indem er vor der Bosheit verstummt. Der sagt, indem er Sünde aergißt. Er ist darum der, der hilft. In seinem Kreuz, gerade dort, wo das Auge nur Qual sieht, verjüngt sich Gottes Liebe fort und fort hinein in die Zukunft. Vor seinem Kreuz werden Lasten, die uns heimlich drücken, leicht. Verkümmertes Altes stürzt zusammen. Verschüttete Quellen werden frei; neue, edle Liebe strömt aus ihnen. Gemeinschaft wächst, die ungerätbar ist und zum Segen wird für ganze Völk.

H. Eichle

Ein Schrei durchgesteht das Weltall. Berge wanken, Und Tiefen köhnen, Sonne sinkt zur Nacht. Der Vorhang reißt, wo Tempelsäulen schwanen, Und zögernd paden nur des Todes Franken: Es ist vollbracht!

Vollbracht das Opfer, das durch Dornenqualen Die Himmel aufstirzt für das ewige Licht. Der Auferstehung, das aus Wundenmalen Ließ Heilung in des Menschen Leiden strahlen Und Zuversicht!

Und die am Kreuz verzweifelt hingestunken, Weil jeder Weg führt über Golgatha, Die spüren heiß im Tod den Lebensfunken: Nur wer den Kelch zur Reiche hat getrunken, Dem ist Gott nah!

Theod. von Rommel.

Karfreitag oder Charfreitag?

Früher war man allgemein der Ansicht, daß das Wort Karfreitag oder Charfreitag, wie es wohl auch geschrieben wird, fremdländischen Ursprungs sei, und versuchte es von dem griechischen charis gleich Gnade oder von dem lateinischen carus gleich teuer im Sinne von lieb abzuleiten. Jakob Grimm hat aber nachgewiesen, daß das Wort rein deutschen Ursprungs ist. Dies beweist übrigens auch schon die Tatsache, daß die Worte Karfreitag und Karwoche nur in Deutschland gebräuchlich sind; die Franzosen sprechen von der semaine sainte und von vendredi saint, die Engländer von the week before Easter und von good Friday. Das Wort Kar, das sich in den Zusammensetzungen Karwoche und Karfreitag erhalten hat, finden wir in der mittel-hochdeutschen Sprache wieder. Im Gotischen hieß Kara Klage, Wehklage, im Althochdeutschen veränderte sich das Wort in Chara, um im Mittelhochdeutschen zu Kar zu werden. Karfreitag bedeutet danach Klagefreitag, und die Schreibweise mit K muß als die richtigere angesehen werden. Die Bezeichnung des Tages als Klagefreitag lag nahe, da ja die Kirche diesen Tag zur Erinnerung an die Leiden des Herrn bezeugt.

Kauft neue Schulbücher

In Elternkreisen besteht vielfach noch Unklarheit über die ab Ostern 1935 gültigen, amtlich zugelassenen Schulbücher. Um Verdruss und Fehleinkäufe zu vermeiden, sei auf einen ersten Erlass des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 5. Februar 1935 hingewiesen. Dieser Erlass bestimmt, daß im kommenden Schuljahr 1935/36 mit Ausnahme des Lehrbuchs für das 5. und 6. Schuljahr, der Bibel des Ergänzungsheltes zum Bad. Lehrbuch 3. Teil und des Heimatatlas der Südwürttemberg bearbeitet von Min.-Rat Gärtner mit Neueinführung von Schulbüchern für die Volksschulen nicht zu rechnen ist. Welche Bibel ab Ostern 1935 (1. Schuljahr) ge-

